



Information zu Gemeindevertretersitzungen

Werte Bürgerinnen und Bürger,

vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklung der Infektionszahlen und mit Blick auf die aktuelle Corona-Landesverordnung MV vom 31.10.2020 bleibt das Selbstorganisationsrecht der kommunalen Vertretungskörperschaften unberührt.

Laut Verordnung § 7 können Sitzungen kommunaler Vertretungen und sonstiger kommunaler Gremien weiterhin stattfinden und werden in Ermessen des Bürgermeisters unter Einhaltung der angeordneten Auflagen anberaumt.

Es gilt die Maßgabe der Einhaltung der Auflagen zur Anlage 36 der aktuellen Corona-Landesverordnung MV.

Bei Gremiensitzungen gelten die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie Abstandsregelung, „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.)

Jede Person hat einen Mindestabstand von 1,50 einzuhalten.

Teilnehmerausschluss vom Zutritt

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit spezifischen Allgemeinsymptomen von COVID-19- Symptomen (Atemprobleme, Fieber, Übelkeit und Durchfall)

Es gilt für alle Teilnehmer, eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gem. EN 14683) oder Atemschutzmasken (gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, z.B. FFP 2- Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Zu Beginn der Veranstaltung werden die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst. Diese werden für den Zeitraum von 1 Monat aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Diese ist bei Bedarf der zuständigen Gesundheitsbehörde auszuhändigen. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

Die genutzten Räume werden vor und nach, bei Bedarf auch während der Sitzung, mindestens jedoch alle 60 min stoßgelüftet.

Gremiensitzungen der amtsangehörigen Gemeinden verfügen über feste Sitzplätze in einem Abstand von 1,50 m, die für die gesamte Dauer der Veranstaltung eingenommen werden.

Bitte entnehmen Sie den öffentlichen Bekanntmachungen und unserem Bürgerinformationssystem auf der Internetseite www.altenpleen.de aktuelle Sitzungstermine.

Die Sitzungsniederschrift wird Ihnen nach der Genehmigung durch die Gemeindevertretung im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite www.altenpleen.de zugänglich gemacht.

Altenpleen, 08.02.2021

Zentrale Dienste
Amt Altenpleen